Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6617**

14. Wahlperiode 04. 07. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Meinrad Belle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/5754 –

EU-Richtlinien zur Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms überarbeiten

A. Problem

Für die antragstellende Fraktion ist von ausschlaggebender Bedeutung, dass der jetzige Vorschlag für eine EU-Richtlinie zur Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms nicht in dieser Form umgesetzt wird.

Die Fraktion der CDU/CSU begrüßt zwar das Anliegen des Richtlinienvorschlags, eine gerechte, europaweite Regelung zu schaffen, mit der auf Massenfluchtsituationen rasch kollektiv reagiert werden kann. Erforderlich sei aber ein flexibles, auf der Bereitschaft zu solidarischem Ausgleich basierendes Instrument. Dabei müsse von vornherein klar sein, dass das Instrument rückkehrorientiert und die Aufnahme nur vorübergehend sei. Diesen Anforderungen werde der jetzige Richtlinienvorschlag nicht gerecht. Damit auch deutsche Interessen Berücksichtigung finden könnten, sei es erforderlich, dass die Bundesregierung in Brüssel eine Überarbeitung des Entwurfs durchsetze.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 14/5754 abzulehnen.

Berlin, den 20. Juni 2001

Der Innenausschuss

Ute Vogt (Pforzheim) Vorsitzende	**Rüdiger Veit** Berichterstatter	**Erwin Marschewski (Recklinghausen)** Berichterstatter
	Marieluise Beck (Bremen) Berichterstatterin	**Dr. Max Stadler** Berichterstatter
	Ulla Jelpke Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Rüdiger Veit, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Marieluise Beck (Bremen), Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke

I. Zum Verfahren

1. Die Vorlage wurde in der 171. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 18. Mai 2001 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.
2. Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 72. Sitzung am 20. Juni 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. die Ablehnung des Antrags empfohlen.
3. Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 64. Sitzung am 20. Juni 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.
4. Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 72. Sitzung am 4. Juli 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags empfohlen.
5. Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 62. Sitzung am 20. Juni 2001 abschließend beraten und ihn gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen im Übrigen abgelehnt.

II. Zur Begründung

Die Fraktion der CDU/CSU hat ihren Antrag auf Drucksache 14/5754 ausführlich begründet. Sie rügt zudem, dass eine Gesamtkonzeption zur Harmonisierung des Asyl- und Flüchtlingsrechts entsprechend den Vorgaben des Amsterdamer Vertrags derzeit nicht erkennbar sei. Ein Gesamtkonzept, in dem auch der Gesichtspunkt der Integration hinreichende Berücksichtigung finde, sei von der Bundesregierung einzufordern. Beim Recht auf Familienzusammenführung würde eine eindeutige Bestimmung der Kernfamilie nicht vorgenommen werden.

Die Fraktion der F.D.P. hat dem Antrag nicht zugestimmt. Sie ist der Ansicht, dass eine Befassung mit Einzelthemen im Vorgriff auf die Arbeitsergebnisse der Zuwanderungskommission nicht sachgerecht sei.

Die Fraktion der PDS hat den Antrag abgelehnt. Die vorgeschlagene Richtlinie enthalte zahlreiche positive Ansätze zur Verwirklichung humanitärer Anliegen. Im gegenwärtig vorliegenden Entwurf seien auch mehrere problematische Punkte enthalten, über die zu diskutieren sei. Dies rechtfertige aber nicht die von der antragstellenden Fraktion gewünschte pauschale Ablehnung.

Die Koalitionsfraktionen sind der Ansicht, dass der Antrag der Fraktion der CDU/CSU angesichts des aktuellen Verhandlungsstandes auf europäischer Ebene gegenstandslos geworden sei. Sie heben hervor, dass das Recht auf Familienzusammenführung für die Familie gelte, die im Ursprungsland bestanden und auf der Flucht auseinander gerissen wurde.

Berlin, den 20. Juni 2001

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333